

Bekanntmachung

der Stadt Bückeburg

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeburg hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und am 14.09.2020 den Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 93 "Erweiterung Bauerngut" mit örtlicher Bauvorschrift sowie für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Das Ziel der Planung besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterungsabsichten eines ortsansässigen Gewerbebetriebes zu schaffen. Da deren Kapazitätsgrenzen an dem jetzigen Standort erreicht sind, plant das Unternehmen seine weitere Betriebsentwicklung auf einer nahegelegenen Fläche östlich des Tierheims auszuweiten. Dort ist die Errichtung eines Logistikzentrums geplant.

Räumlicher Geltungsbereich des o.g. B-Plans und der 4. Änderung des F-Plans:



Die Vorentwurfsunterlagen mit Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen im Stadthaus I (Fachbereich 3 Planen und Bauen), Marktplatz 3, in der Zeit vom

27.10.2020 bis einschließlich 27.11.2020

während der Sprechzeiten

montags – freitags	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags von	14.30 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 Uhr – 18.00 Uhr

öffentlich aus und können dort von der Öffentlichkeit eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet unter www.bueckeburg.de/784 abrufbar. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 93 „Erweiterung Bauerngut“, einschließlich örtlicher Bauvorschriften und einschließlich der 4. Änderung des F-Plans, unberücksichtigt bleiben (§3 Abs. 2 BauGB).

Die Unterrichtung nach §§ 3 und 4 jeweils Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient u.a. auch im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, welche dann im weiteren Verfahren im Umweltbericht dokumentiert wird.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzhinweise unter <https://www.bueckeburg.de/datenschutz> wird verwiesen.

Bückerburg, den 14.10.2020

Der Bürgermeister

Brombach